

Sitzgurt oder Ganzkörpergurt

... nicht nur eine Frage des Komforts

Sven Schindelwick

Mittlerweile ist in den klassischen Hochseilgärten eine deutliche Tendenz zur Verwendung von Ganzkörpergurten (auch Kombigurt oder Komplettgurt genannt) zu beobachten. Auch in vielen Kletterwäldern wird häufig dem Komplettgurt gegenüber dem Sitzgurt der Vorzug gegeben. Dennoch werden immer wieder in Hochseilgärten und in touristisch orientierten Seilkletteranlagen ausschließlich Sitzgurte verwendet.

Ziel unserer Forschung war es, den beabsichtigten Verwendungszweck der zwei Gurttypen (Ganzkörpergurt – Sitzgurt) auf Basis der einschlägigen Normen zu beleuchten. Hieraus ergibt sich die Frage (und die Antwort bzw. eine Empfehlung) welcher Gurttyp für eine Seilkletteranlage geeignet ist.



DIN EN 15567-1/-2 Die Seilgartennorm

Die Seilgartennorm schreibt keinen speziellen Gurttyp vor, allerdings werden folgende Forderungen erhoben:

- 15567-1; 4.4: *Die verwendete PSA (=Persönliche Schutzausrüstung) muss der PSA-Richtlinie 89/686/EWG ... entsprechen.*
- 15567-2; 7.2: *Der verwendete Gurt muss der Morphologie des Benutzers angemessen sein. Gegebenenfalls muss ein Ganzkörpergurt getragen werden, z. B. wenn ein Sitzgurt um die Taille schlecht sitzt.*

Die Seilgartennorm schreibt keinen speziellen Gurttyp vor

PSA Richtlinie 89/686/EWG

Die PSA Richtlinie ist zu beachten und einzuhalten. Im Anhang II wird unter 3.1.2.2 ausgeführt:

Es ist ferner sicherzustellen, dass sich der Benutzer bei einem Sturz nach der Abbremsung in einer Lage befindet, in der er gegebenenfalls die Bergung abwarten kann.

Weitere Gurt Normen:

DIN EN 12277 – Bergsteigerausrüstung:

Komplett-
Gurt (A)

Dieser Gurt hält eine bewusstlose Person in aufrechter Position.

Sitzgurt (C)

Anseilgurt ... der eine Person, die sich bei Bewusstsein befindet, in einer sitzenden Position unterstützt

DIN EN 361 – PSAgA; Auffanggurt

... dass eine Person am gesamten Körper unterstützt wird und der Träger während eines Sturzes oder nach dem Auffangen eines Sturzes gehalten wird.

Die Auffangöse muss ... über dem Schwerpunkt des Benutzers liegen.

Die Norm EN 12277 führt aus, dass Sitzgurte nur dafür vorgesehen sind, eine Person bei Bewusstsein in sitzender Position zu halten. Eine bewusstlose Person kann demnach nur durch einen Ganzkörpergurt (z. B. Komplettgurt oder Auffanggurt) sicher positioniert werden, bis die Bergung erfolgt.



Kletter- und Bergsport vs. Seilkletteranlage

Der Deutsche Alpenverein (DAV) empfiehlt eine Brust-Sitzgurt-Kombination oder einen Komplettgurt für Personen welche beim Überkopfhängen aus einem Sitzgurt rutschen könnten – z.B. Kinder bis zirka 12 Jahren oder Personen mit wenig ausgeprägter Taille (Übergewichtige). Alle anderen Personen können frei wählen zwischen einer Brust-Sitzgurt-Kombination oder dem alleinigen Gebrauch eines Sitzgurtes.

Der erste wichtige Unterschied zwischen dem Anwendungsbereich Klettersport und Seilkletteranlagen besteht in der Dauer der Einweisung und Übung mit dem genutzten Gurtmaterial. Kletteranfänger erlernen das Sitzen und Hängen im Gurt schon in der ersten Stunde des Kurses. Und zwar unter direkter Aufsicht!

Zweitens können Kletternovizen bei Problemen in der Regel sofort von der Sicherungsperson abgelassen werden. In Seilkletteranlagen mit Selbstsicherungssystemen oder fortlaufenden Sicherungssystemen ist eine sofortige Bergung nicht zu realisieren.

Rettung bzw. Bergung in Seilkletteranlagen

Die Bergung einer Person aus einer Seilkletteranlage benötigt Zeit. Während dem Warten ist es wichtig, dass eine im Gurt hängende Person in günstiger Position ausharren kann. Bei alleiniger Verwendung eines Sitzgurtes besteht die Gefahr, dass die Person in die ungünstige Kopfüberposition kippt. Sei es nun aufgrund mangelhafter Koordination, mangelnder Kraft oder aber aufgrund Bewusstlosigkeit. Bei nicht einwandfrei sitzendem Gurt oder bei Personen mit wenig ausgeprägter Taille (z. B. Kinder, Übergewichtige) droht zudem das Herausrutschen aus dem Sitzgurt. Bei einem Ganzkörpergurt ist die Kippgefahr stark gemindert und das Herausrutschen aus dem Gurt auszuschließen.

Gurtsysteme in der Rechtsprechung

Momentan ist dem Autor kein gültiges Urteil zur Verwendung eines ungeeigneten Gurtes in einer Seilkletteranlage bekannt. Da die Seilgartennorm bezüglich des zu verwendenden Gurttyps keine eindeutige Aussage macht, werden wohl zur Rechtsprechung weitere Regelwerke herangezogen. Unter

anderen werden die im Artikel angeführten Normen und Richtlinien als Grundlage dienen.

Dem Autor ist noch kein Unfall mit Todesfolge oder Invalidität bekannt, bei dem die Gurt-Wahl Ursache gewesen ist. Dennoch ist dieses Szenario keine Utopie. Dies beweisen Aussagen und Zeitungsartikel welche von Zwischenfällen berichten, bei denen Besucher von Seilgärten mit Kniekehlen im Bauchgurt eines Sitzgurtes hängend auf Hilfe warteten.

Liegt ein Schadensfall vor, wird vor Gericht in der Regel zudem die Frage gestellt, ob durch einen zumutbaren Mehraufwand der Unfall sicher zu vermeiden gewesen wäre.

Empfehlung

Die Verwendung eines Ganzkörpergurtes (z. B. Komplettgurt nach DIN EN 12277) erfüllt alle Anforderungen der Seilgartennorm. Dieser Gurttyp ist sicher, ergonomisch und praktikabel in der Anwendung und zwar unabhängig von der Gestalt und dem Alter des Anwenders.

